

Kurzbericht zur Gemeinderatssitzung Kirchehrenbach am 2. Juli 2018

1. Bericht der Bürgermeisterin

2. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchehrenbach vom 4. Juni 2018

3. Bauantrag für die Erweiterung und den Umbau des Wohnhauses zu einem Zweifamilienwohnhaus auf dem Grundstück Fl. Nr. 1637/3 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Eichangerstr. 5*)

Der Bauantrag wird genehmigt.

4. Antrag auf isolierte Befreiungen vom Bebauungsplan „Hofäcker“ für die Errichtung einer Einfriedung auf dem Grundstück Fl. Nr. 203/78 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Schulstr. 16 a*)

Die Befreiungen werden erteilt.

5. Bauantrag für den Ausbau des Dachgeschosses mit Gauben inklusive Nutzungsänderung im Gebäude auf dem Grundstück Fl. Nr. 176 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Pfarrstr. 3*)

Der Bauantrag wird genehmigt. Das LRA hat als Genehmigungsbehörde u.a. die notwendigen Immissionsauflagen zu prüfen.

6. Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl. Nr. 2796 der Gemarkung Kirchehrenbach (*Hutweide 7*)

Der Bauantrag wird genehmigt.

7. Bericht über die Sitzung des Ausschusses für Bauangelegenheiten, Dorfentwicklung und Tourismus vom 25. Juni 2018

8. Bericht aus der Sitzung des Wald- und Umweltausschusses vom 18.05.2018; Beschluss zum Ausschluss bei der Vergabe von Hauteilen und Gerten sowie Nichtauszahlung des Geldbetrages in Folgejahren, wenn gegen Bewirtschaftungsauflagen verstoßen wurde

Rechtler welche das Gemeinderecht unrechtmäßig ausgeübt haben (zu starke Bäume in der Gerte gefällt) erhalten im nächsten Bewirtschaftungsjahr weder Gerte noch Hauteil sowie den Zuschuß im Rahmen der Mittelwaldbewirtschaftung. Es wird aber bei eindeutiger Zuordnung nur der Rechtler in der betroffenen „Hälfte“ des Gertenteiles davon betroffen sein.

Rechtler welche ihre Gerte stehen gelassen haben erhalten im folgenden Jahr keine Neue. Es wird auch solange die Gerte steht kein Geld für Mittelwaldbewirtschaftung ausbezahlt.

9. Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Am Eichanger“

Der Antrag wird genehmigt. Es wird die Änderung nur für die beiden beantragten Grundstücke durchgeführt. Einerseits damit die Antragsteller nicht Kosten für andere übernehmen müssen und es zeitlich nicht noch mehr verzögert wird.

10. Informationen

11. Wünsche und Anträge

Der CSU Antrag zur Zufahrtsbeschränkung Freizeitgelände soll im August als erster TOP im Rahmen eines Ortstermins beraten werden und anschließend ein Beschluss gefasst werden.

Zum CSU Antrag auf ein gemeinsames Urnengrab erfolgt weitergehende Abstimmung in der nichtöffentlichen Sitzung.

Anträge im Wortlaut u.a. auf der CSU Homepage. (Kurzbericht GR Sitzung Mai 2018)